

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

**30 DS 1/ 0043**

Sachbearbeiter: Herr Bonn

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>   | <b>Status</b>     |
|--|-------------------|
| <b>Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung</b> | <b>öffentlich</b> |
| <b>Hauptausschuss</b>                                    | <b>öffentlich</b> |
| <b>Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau</b>                | <b>öffentlich</b> |

**Beratung und Beschlussfassung zur überörtlichen Wirtschaftsförderung****Sachverhalt:**

In der Fusionsvereinbarung ist zur Wirtschaftsförderung geregelt, dass für die Bündelung und Stärkung des gemeinsamen Standort- und Wirtschaftspotentials eine alle Gemeinden übergreifende Wirtschaftsförderung sinnvoll ist. Die neue Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau übernimmt deshalb die Aufgabe der Wirtschaftsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung ist, als Selbstverwaltungsaufgabe. Die endgültige Ausgestaltung der überörtlichen Wirtschaftsförderung obliegt der Entscheidung des neuen Verbandsgemeinderates.

Die Grundlagen hierzu wurden in den Sitzungen des Fusionsausschusses vom 02.03.2017 und 01.06.2017 beraten. Dabei bestand die gemeinsame Einschätzung, dass eine effektive überörtliche Wirtschaftsförderung in der neuen Verbandsgemeinde mit der Besetzung einer Vollzeitstelle möglich wäre.

Im Haushaltsplanentwurf der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau ist im Stellenplan eine Vollzeitstelle mit Entgeltgruppe 10 TVöD und Haushaltsmittel für eine Beschäftigung eines Wirtschaftsförderers ab 01.07.2019 in Höhe von 38.580 € (28.580 € Personalkosten, 10.000 € Sachkosten) eingeplant.

Über diese personelle Ausgestaltung hat der Verbandsgemeinderat zu entscheiden.

In der Verbandsgemeinde Nassau wurde im Jahres 2016 ein Arbeitskreis „überörtliche Wirtschaftsförderung“, in dem ein Konzeptpapier (Anlage 1) entwickelt wurde. Aufgrund der eingeleiteten Fusion wurde deren Umsetzung im Sinne einer Gesamtlösung in der neuen Verbandsgemeinde Bad Ems –Nassau zurückgestellt.

In der Verbandsgemeinde Diez wird im Umfange einer halben Stelle die Aufgabe der überörtlichen Wirtschaftsförderung, Strukturentwicklung und des Marketings betrieben. Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesen. Die dortige Wirtschaftsförderin hatte sich in den Jahren 2016 und 2017 in den Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinden Nassau und Bad Ems vorgestellt und über ihre Arbeit und Konzeption berichtet.

Die Verbandsgemeinde Montabaur betreibt die Wirtschaftsförderung mit einer  $\frac{3}{4}$  Stelle. Zu den Aufgaben gehören dort die Gewerbeflächenvermarktung, Investorenbetreuung, sowie Unternehmenskontaktpflege nebst Öffentlichkeitsarbeit. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

Für Verbandsgemeinden ab 20.000 Einwohner sieht das Organisationsmodell „Gemeinde21“ eine Musterstellenbeschreibung/Musterstellenbewertung mit der Vergütungsgruppe IVa, BAT (Anlage 2). Gemäß der Überleitung in den TVöD entspricht dies der Entgeltgruppe 10.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Verbandsgemeinderat beschließt zum 01.07.2019 einen Wirtschaftsförderer nach Entgeltgruppe 10 TVöD in Vollzeit einzustellen.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister